



**UNION SCHWEIZERISCHER KURZWELLEN-AMATEURE**  
**HB9AG, Sektion Aargau**

Sekretär: Martin Gloor, HB9CYJ  
Postfach 316, 5600 Lenzburg  
Tel. 062 892 91 44, e-Mail [sekretariat@hb9ag.ch](mailto:sekretariat@hb9ag.ch)



Lenzburg den 01. Dezember 2008

## **Antrag an die USKA Delegiertenversammlung 2009**

### **Änderung USKA-Statuten, Artikel 29, Verkürzung der Frist**

Werter Vorstand

In den letzten Jahren ist es schwieriger geworden, Mitglieder für Ehrenämter zu finden, vor allem wenn diese mit Arbeit verbunden sind. Gerade in der USKA ist die Bereitschaft der Mitglieder gesunken, sich für ein Vorstandsamt zu melden, obschon mit der neuen Zusammensetzung in letzter Zeit etwas Ruhe eingekehrt ist.

#### **Formelle Anforderungen an ein Vorstandsmitglied der USKA**

Gemäss Artikel 29 der geltenden Statuten hat das USKA Vorstandsmitglied folgende Kriterien zu erfüllen:

- Volljährigkeit.
- Aktiv- oder Ehrenmitglied.
- Wohnsitz in der Schweiz.
- Ununterbrochene vier Jahre Mitgliedschaft in den vorhergehenden 4 Jahren.
- Wahlvorschlag, von mindestens 3 Aktiv- oder Ehrenmitglieder unterzeichnet.

#### **Beurteilung der Kriterien**

Die ersten Einschränkungen sind gut, der Wohnsitz in der Schweiz macht aus dem Grund Sinn, weil die Vorstandsmitglieder sich ja regelmässig zu Sitzungen treffen müssen. Man kann allerdings darüber diskutieren, ob ein nach Süddeutschland ausgewanderter Schweizer nicht schneller in Olten ist als jemand aus dem Wallis oder Engadin.

Das Problem liegt aber in den 4 Jahren Pflichtmitgliedschaft, die erst noch ununterbrochen sein müssen. Die 4 Jahre sind kein Qualitätsmerkmal, sie haben aber gravierende Nachteile auf die Auswahl der möglichen Vorstandsmitglieder.

#### **Siebfunktion der vier Jahre Mitgliedszeit**

Wenn die vier Jahre eine Siebfunktion bewirken sollen, dann in dem Sinne, dass nicht jeder „dahergelaufene“ sich sofort in den USKA-Vorstand wählen lassen kann, müsste man sich dazu eine andere Strategie überlegen.

Eine Möglichkeit wäre zum Beispiel, die Anzahl Unterschriften von heute drei (!!) zu erhöhen. Aber das möchten wir im Moment nicht beantragen, auch wenn man als zukünftiges USKA-Vorstandsmitglied etwas mehr als gerade drei Leute hinter sich haben müsste.

## Antrag an die USKA Delegiertenversammlung 2009

Die USKA Sektion Aargau beantragt folgende Statutenänderung:

### Artikel 29 (bisher):

„In den Vorstand sind volljährige Aktiv- oder Ehrenmitglieder mit Wohnsitz in der Schweiz wählbar, die der USKA in den vorhergehenden vier Jahren ununterbrochen als Aktiv- oder Ehrenmitglied angehört haben. ...“

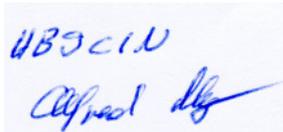
### Artikel 29 (neu):

„In den Vorstand sind volljährige Aktiv- oder Ehrenmitglieder mit Wohnsitz in der Schweiz oder im grenznahen Ausland wählbar, die der USKA in den zwei vorhergehenden Jahren ununterbrochen als Aktiv- oder Ehrenmitglied angehört haben. ....“

Freundliche Grüsse

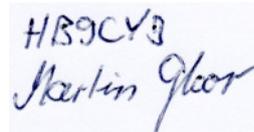
USKA Sektion Aargau

Der Präsident:

Handwritten signature of Alfred Meyer in blue ink on a light blue background. The signature is written in cursive and includes the name 'Alfred Meyer'.

HB9CIN, Alfred Meyer

Der Sekretär:

Handwritten signature of Martin Gloor in blue ink on a light blue background. The signature is written in cursive and includes the name 'Martin Gloor'.

HB9CYJ, Martin Gloor

## **HYPOTHETISCHE BEISPIELE**

Wir möchten gerne ein paar hypothetische aber praktische Beispiele geben, die aufzeigen, was wir verpassen, wenn wir diese lange Frist aufrecht erhalten. Folgenden erfundenen Amateurfunkern wäre es im Moment verwehrt, für ein USKA-Vorstandsamt zu kandidieren:

### **ALPHA**

Einem Astronauten ALPHA, der erst vor ein oder zwei Jahren die Amateurfunkprüfung abgelegt hat und sich aktiv ins Zeug legt, um bei Jugendlichen das Interesse an der Raumfahrt und dem Amateurfunk zu wecken. ALPHA würde menschlich und technisch alles mitbringen, was man von einem Vorstandsmitglied erwartet, aber aufgrund der zu kurzen Mitgliedszeit ist er nicht wählbar. (Er hat übrigens auch kein Interesse angemeldet und nützt unserem Hobby mehr, wenn er sich weiterhin direkt in der Jugendarbeit engagiert und kein Amt bei uns übernimmt - es ist nur ein hypothetisches Beispiel!).

### **BRAVO**

Einem langjährigen Amateurfunker BRAVO, der sich in Ehrenämtern im Ausland vor allem mit PR-Arbeit beschäftigt hat und in Bezug auf Amateurfunk ein Fachwissen und nicht zu unterschätzende internationale Kontakte mitbringt. Da BRAVO seit weniger als vier Jahren bei der USKA ist, bleiben seine Verbindungen für uns ungenutzt. Wir vergeben uns hier eine grosse Chance.

### **CHARLIE**

Einem Amateurfunker CHARLIE, der vor ein paar Jahren zornig auf die USKA war und deshalb den Austritt gab. Mit dem neuen Vorstand der USKA hat CHARLIE sich wieder versöhnt und ist wieder eingetreten. Jetzt sieht er, dass sich die USKA wieder weniger mit sich selber beschäftigt und aktiv unser Hobby fördert, deshalb möchte der frisch pensionierte CHARLIE gerne seine neu gewonnene Freizeit der USKA widmen. Da CHARLIE zwar insgesamt 15 Jahre bei der USKA war, aber nur die letzten 2 Jahre ununterbrochen, ist er nicht wählbar.

### **DELTA**

Ein bekannter Kadermann DELTA einer Schweizer Sicherheitsfirma betreibt schon länger Amateurfunk, hat aber bisher auf eine USKA-Mitgliedschaft verzichtet, weil er befürchtete, dass die USKA seine streng geheim gehaltene Adresse irgendwann in einem Mitgliederverzeichnis publizieren würde. Unterdessen arbeitet er in einem ganz anderen Bereich, wo es gibt keinen Anlass mehr für solche Sicherheitsbedenken gibt. Er tritt der USKA bei und hätte auch Interesse, sein Fachwissen aus dem Bereich Funk der USKA zur Verfügung zu stellen. Da er erst seit kurzem in der USKA ist, bleibt ihm dieser Schritt verwehrt, obschon er z.B. als Verbindungsmann Behörden genau der richtige Mann wäre, weil man seinem Fachwissen dort vertraut und er lange mit verschiedenen Ämtern zusammengearbeitet hat.